

## Wahlausschreiben

Von den zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein gehörenden wahlberechtigten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern ist gemäß § 4 der Wahlordnung der Hauptpersonalrat zu wählen.

**Für die Stimmabgabe sind folgende Wahltermine festgelegt worden  
16., 17. und 18. Mai 2011.**

1. Es sind zu wählen:  
für die Gruppe der Beamtinnen / Beamten 1 Mitglied  
für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer 8 Mitglieder

Der neu zu wählende Hauptpersonalrat  
besteht somit aus 9 Mitgliedern

2. Die Beamtinnen / Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen / Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).
3. An der Wahl können nur diejenigen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter teilnehmen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Das Wählerverzeichnis wird beim Wahlvorstand der örtlichen Dienststelle geführt.
4. Wahlvorschläge sind bis spätestens

Donnerstag, den 14. April 2011, 10.00 Uhr,

getrennt für die einzelnen Gruppen Beamtinnen / Beamte und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, beim

Hauptwahlvorstand  
beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein, Zimmer 18,  
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel

einzureichen.

Wahlvorschläge müssen mindestens die folgende Anzahl von Gruppenangehörigen enthalten (§ 10 Abs. 1, Satz 3 u. 4 Wahlordnung):

Gruppe Beamtinnen / Beamte	1 Bewerberin u. 1 Bewerber
Gruppe Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4 Bewerberinnen u. 4 Bewerber

Mehr als die Mindestzahl von Bewerberinnen oder Bewerbern ist in den Wahlvorschlägen aller Gruppen möglich.

Jede / jeder Wahlberechtigte darf in ihrer / seiner Gruppe nicht mehr als folgende Anzahl von Stimmen vergeben:

Gruppe Beamtinnen / Beamte:

1 Stimme für einen Bewerber oder 1 Bewerberin

Gruppe Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer:

8 Stimmen davon 4 für Bewerberinnen und 4 für Bewerber.

5. Auf dem Wahlvorschlag sind die Bewerberinnen links und die Bewerber rechts untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Neben dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- und Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen / Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Jeder Bewerberin / jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens

- a) in der Gruppe Beamtinnen / Beamten

30 wahlberechtigten Beamtinnen / Beamten

- b) in der Gruppe der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

50 wahlberechtigten Arbeitnehmer

unterzeichnet sein, soweit er nicht von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft abgegeben wird.

Jede / jeder Wahlberechtigte kann ihre / seine Unterschrift nur auf einem Wahlvorschlag abgeben.

6. Es werden nur Wahlvorschläge berücksichtigt, die fristgerecht eingehen, d.h. bis Donnerstag den 14. April 2011, 10.00 Uhr, dem Hauptwahlvorstand vorliegen (absenden am 14. April 2011 genügt nicht!).

Gewählt werden kann nur, wer in einem fristgerecht eingereichten, gültigen Wahlvorschlag benannt ist.

7. Nach Ablauf der Einreichungsfrist ermittelt der Hauptwahlvorstand durch Los die Reihenfolge der Ordnungsnummern, die den eingereichten Wahlvorschlägen der Gruppen zugeteilt werden (Vorschlag 1 usw.). Die Vertreter der Wahlvorschläge sind zu der Losentscheidung am Mittwoch, den 20. April 2011, 10.00 Uhr, eingeladen.

8. Zeit und Ort für die Auslage des Wählerverzeichnisses sowie Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis, weiterhin der Ort für die Bekanntmachung der Wahlvorschläge und der Ort und die Zeit der Stimmabgabe sowie die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl) entnehmen Sie bitte dem Wahlausschreiben Ihres örtlichen Wahlvorstandes.

Kiel, 30.03.2011

Der Hauptwahlvorstand  
beim Ministerium  
für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein

  
Torsten Lange

  
Dr. Helmut Kroll

  
Mirco Gimm